

# Fokus Vorsorge

**März  
2019**

**Umverteilungsmechanismen** Solidarität oder Umverteilung?

**Infografiken** Solidarität und Umverteilung in der beruflichen Vorsorge **Interview** Es ist eine Frage des Fairnessempfindens

**Indizes** Vom Regen ... **News** Infos und Aktuelles **Das Eichhörnchen** staunt ...



**Judith Yenigün-Fischer**  
Redaktorin «Fokus Vorsorge»

## Alle für einen

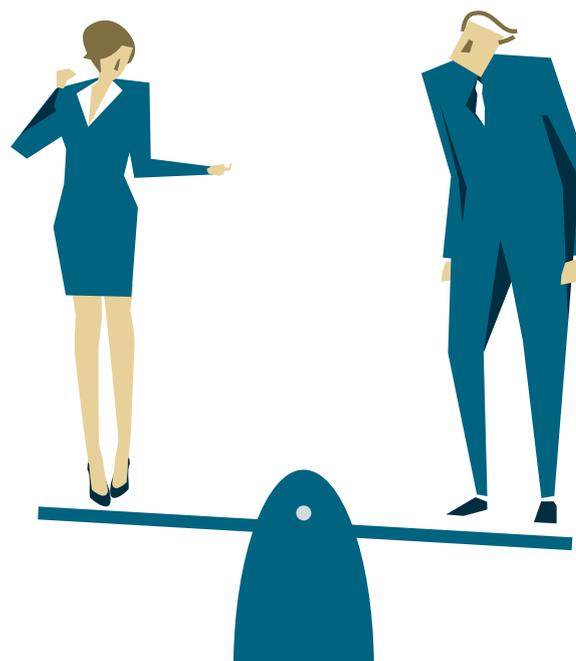
Sozialversicherungen basieren auf dem Solidaritätsprinzip. Dies hat den Vorteil, dass sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft in bestimmten Situationen unterstützen können, die für einzelne Menschen schwierig alleine zu meistern wären. Der Nachteil besteht darin, dass man zum Beispiel auch Geld für die Versicherung bezahlen muss, wenn man selber nie krank, arbeitslos oder invalid wird. Oder wenn man es nicht für nötig hält, für das Alter Geld auf die Seite zu legen.

In der beruflichen Vorsorge bilden die aktiven Versicherten und Rentner eine Solidargemeinschaft. Gewisse Umverteilungen in der beruflichen Vorsorge sind gewollt, andere nicht. Bei einem einheitlichen Umwandlungssatz werden beispielsweise Umverteilungen in Kauf genommen, da nicht nach Geschlecht oder Zivilstand unterschieden wird. Umstritten hingegen sind Umverteilungen von jungen aktiven Versicherten zu Rentnern, die wegen einem (zu) hohen Umwandlungssatz und unterschiedlichen Verzinsungen entstehen. Dieses e-Paper gibt einen Überblick über Solidaritäten und Umverteilungen in der beruflichen Vorsorge.

In einer Solidargemeinschaft gibt es immer Menschen, die mehr Geld erhalten als andere. Welche und wieso? Ist das gewollt? Eine Diskussion darüber lohnt sich. Besonders, wenn immer die gleichen profitieren oder wenige für viele aufkommen.

# Solidarität oder Umverteilung?

Kaspar Hohler, Chefredaktor «Fokus Vorsorge»



In allen Sozialversicherungen zahlen wir für Leistungen, die wir nicht unbedingt erhalten. Oft sind wir sogar froh, wenn wir sie nicht in Anspruch nehmen müssen, etwa bei der IV. Die Grenze zwischen (gewollter) Solidarität und (stossender) Umverteilung lässt sich dabei nicht scharf ziehen.

Kein Mensch erhält bis zu seinem Tod über seine Rente exakt die Summen ausbezahlt, die er angespart hat und die sein Kapital während des «Entsparens» an Erträgen abgeworfen hat. So gesehen ist jeder Umwandlungssatz für den einzelnen Rentner falsch. Genauso wie jede Krankenkassenprämie falsch ist. Es wäre ein nachgerade bizarrer Zufall, wenn jemand über eine (oder mehrere) Versicherungsleistung(en) exakt den Betrag erhält, den er über die Jahre an Prämien einbezahlt hat.

Natürlich, der Vergleich zwischen Risikoversicherung und Alterssparen, zwischen Prämien und Beiträgen hinkt. Er ist aber in einer Hinsicht interessant: In beiden Fällen gibt es über die Zufälligkeiten des Lebens hinaus Personengruppen, die systematisch profitieren. Bei den Krankenkassen sind dies beispielsweise Raucherinnen und Raucher oder Menschen mit einem schwachen Immunsystem oder Gendefekten. Bei der Altersrente profitiert tendenziell die Gesamtgruppe der Rentner, wobei ein genaueres Blick auf diese Gruppe ein differenzierteres Bild ergibt. Wird der Generationenvertrag als Gesellschaftsvertrag verstanden und der Blick auf die Pensionskasse entsprechend erweitert,

dann öffnet sich neben Jung zu Alt ein ganzes Panoptikum an systematischen Umverteilungen: von Armen zu Reichen, zwischen Männern und Frauen, von Ledigen zu Verheirateten, von Menschen ohne zu Menschen mit Kindern, von Kranken zu Gesunden und umgekehrt.

Es gehört zum Wesen einer Versicherung, und eine solche ist die berufliche Vorsorge als Sozialversicherungszweig, dass die Versicherten eine Risikogemeinschaft bilden, innerhalb derer es Solidaritäten und Umverteilungen gibt. Die beiden Begriffe sind siamesische Zwillinge: Der eine kann ohne den anderen nicht. Die Frage ist, welche dieser Umverteilungen gewollt oder zumindest bis zu einem gewissen Ausmass toleriert sind – und welche Umverteilung ab welchem Volumen hinterfragt wird. So werden etwa die Summen, die innerhalb der 2. Säule von Ledigen zu Verheirateten fließen, nicht quantifiziert, geschweige denn hinterfragt, während sich in Sachen Umverteilung von Jung zu Alt die Schätzungen samt entsprechender Empörung überschlagen. Nicht nur die Schönheit liegt im Auge des Betrachters, auch die Grenze zwischen gewollter und inakzeptabler Umverteilung.

Die folgenden zwei Seiten geben einen (nicht vollständigen) Einblick in die Umverteilungsmechanismen einer Vorsorgeeinrichtung. Klar ist, dass der Begriff der Solidarität nicht jede Umverteilung legitimieren kann und soll. So ist es beispielsweise angebracht, dass praktisch alle Pensionskassen in der Schweiz den Umwandlungssatz schrittweise senken, damit die Neurenten dem aktuellen Zinsumfeld und der Lebenserwartung Rechnung tragen. Ob aber die Renten gleich ganz flexibilisiert werden sollen (und damit die Solidarität zwischen Aktiven und Rentnern ein Stück weit ausgehebelt), wie dies eine politische Initiative gegenwärtig fordert, darf mit Fug und Recht hinterfragt werden.

## Frage des Monats

Auf unserer Website befragen wir regelmässig unsere Leserinnen und Leser zu aktuellen Themen. Im März möchten wir Ihre Einschätzung zur Solidarität und Umverteilung erfahren. Machen Sie mit auf [www.vps.ch](http://www.vps.ch).

## Solidarität und Umverteilung in der beruflichen Vorsorge

### Alter

# 3.2%

durchschnittliche  
Verzinsung  
p.a. Rentner

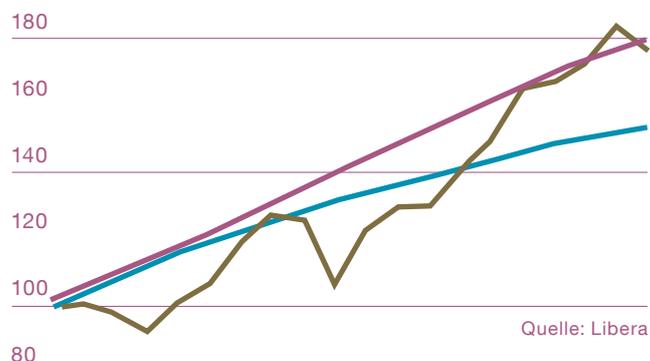
# 3.1%

durchschnittliche  
Rendite  
p.a. Vermögen

# 2.3%

durchschnittliche  
Verzinsung  
p.a. Aktive

#### Indexierte Entwicklung 1999 bis 2017



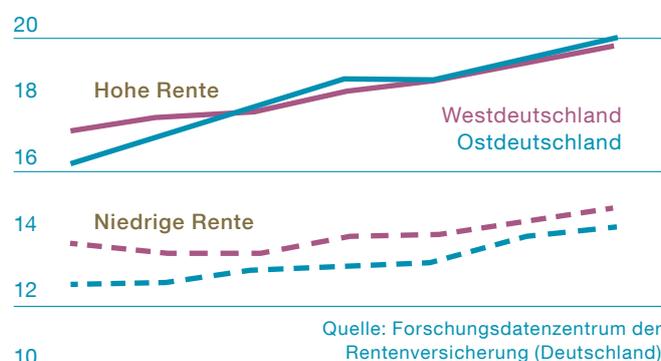
Das Alter ist offensichtlich ein entscheidender Faktor. Bevor es zum Wechsel von der aktiven Erwerbstätigkeit zum Rentnertum kommt, spielen bereits gewisse Faktoren – beispielsweise hinsichtlich Invalidität (siehe «Geschlecht») oder bei Sanierungsmaßnahmen: Nullverzinsungen treffen ältere Arbeitnehmer stärker, Sanierungsbeiträge hingegen eher jüngere. Geht ein Versicherter in Rente, so trägt er keinerlei Risiko mehr. In den letzten rund 20 Jahren profitierte er über den Umwandlungssatz von einer höheren Verzinsung als die aktiven Versicherten. Zudem wurde lange Zeit die längere Lebenserwartung nicht korrekt in den Umwandlungssatz eingerechnet – dies mit dem Effekt, dass die Rentner ihre Rente länger erhalten, als dies angenommen wurde. Diese beiden Elemente bilden den Kern der aktuellen Umverteilungsdebatte. So oder so profitieren Rentner zudem vom Umstand, dass ihr Altersguthaben in einer Pensionskasse risiko- und damit auch renditereicher angelegt werden kann, als sie dies auf eigene Faust (oder als reines Rentnerkollektiv) machen könnten.

### Einkommen

#### Arme sterben jünger

Verbleibende Lebenserwartung mit 65 Jahren nach Einkommensgruppen in Jahren. Wer eine hohe Rente bezieht, kann diese in der Regel auch länger genießen als Ruheständler mit sehr geringen Bezügen.

#### Lebenserwartung 1995 bis 2008



Das Einkommen ist in verschiedener Hinsicht ein Faktor bei der Überlegung, welche Solidaritäten getragen werden. Ein wenig diskutierter Punkt ist, dass Menschen mit tieferem Einkommen durchschnittlich weniger lange leben als solche mit hohem Einkommen. Dies belegen diverse Studien, von denen in der obigen Grafik exemplarisch eine zu deutschen Rentnern aufgegriffen wurde. In dieser Hinsicht gibt es eine Umverteilung von ärmeren Rentnern, die früher sterben, zu reicheren Rentnern, die länger leben. Andererseits profitieren gegenwärtig Arbeitnehmer mit niedrigerem Einkommen oft davon, dass sie sich innerhalb des BVG-Minimums bewegen und damit vom überhöhten gesetzlichen Umwandlungssatz von 6.8 Prozent profitieren können. Besserverdienende finden sich hingegen in umhüllenden Lösungen, bei denen der Umwandlungssatz tiefer angesetzt ist. Lohnteile über rund 128 000 Franken können seit kurzem in 1e-Plänen versichert werden, bei denen im Sparprozess keine Solidaritäten mehr spielen.

## Solidarität und Umverteilung in der beruflichen Vorsorge

### Geschlecht

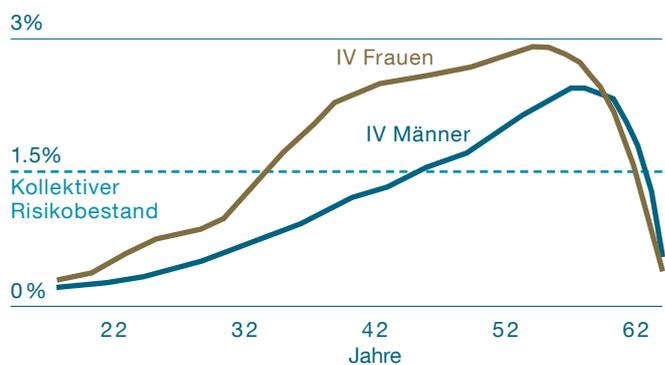
# 22.6

Lebenserwartung  
mit 65 Jahren (Frauen)  
2016

# 19.8

Lebenserwartung  
mit 65 Jahren (Männer)  
2016

#### Risikoprämie in % des versicherten Lohns



Quelle: c-alm

Frauen machten 2017 42.6 Prozent der rund 4.2 Millionen aktiven BVG-Versicherten aus. Sie haben durchschnittlich tiefere versicherte Löhne und tiefere Renten. Unter der Umverteilungsoptik profitieren sie prima vista dennoch in zweierlei Hinsicht in der 2. Säule: Sie werden durchschnittlich älter als Männer, was allgemein bekannt ist. Wird mit einem einheitlichen Umwandlungssatz operiert, so fahren sie besser als die Männer – erst recht, falls dieser Umwandlungssatz für sie bereits im Alter 64 gilt. Weniger bekannt ist der Umstand, dass die Kosten, die durch Invaliditätsfälle verursacht werden, für Frauen höher als für Männer ausfallen – in der Grafik oben ist dargestellt, wie alters- und geschlechtsgerechte Invaliditätsprämien versicherungstechnisch korrekt ausfallen müssten. Da in den meisten Kassen eine einheitliche Risikoprämie erhoben wird, kommt dies den älteren Versicherten und den Frauen zugute. Das Geschlecht ergibt aber für sich alleine – wie alle anderen Elemente – kein vollständiges Bild. So ist hinsichtlich Umwandlungssatz die Lebenssituation sehr entscheidend.

### Lebenssituation

# 28

Milliarden Franken  
Renten ausgeschüttet  
aus der beruflichen  
Vorsorge

# 4

Milliarden Franken oder  
15 Prozent davon entfallen  
auf Kinder-, Waisen- und  
Ehegattenrenten

Bezüger/innen	2016	2017
Reglementarische Renten	1 091 803	1 114 112
Altersrenten	720 815	744 977
Invalidenrenten	120 706	119 500
Kinderrenten	47 523	45 711
Ehegattenrenten	186 484	188 012
Waisenrenten	15 952	15 656
Übrige Renten	323	256

Summe in Mio. Franken	2016	2017
Reglementarische Renten	27 192	27 938
Altersrenten	21 243	21 940
Invalidenrenten	1 988	1 982
Kinderrenten	197	196
Ehegattenrenten	3 663	3 719
Waisenrenten	97	96
Übrige Renten	4	5

Quelle: Pensionskassenstatistik 2017, Bundesamt für Statistik (BfS)

Wer nicht in einer von seiner Pensionskasse reglementarisch anerkannten Partnerschaft lebt und keine Kinder hat, bezahlt diese 4 Milliarden mit, ohne je selber entsprechende Leistungen auslösen zu können. Bei einheitlichen Risikoprämien und Umwandlungssätzen werden systematisch Personen begünstigt, die Kinder haben und/oder in einer langjährigen Partnerschaft leben. Während in Sachen «Geschlecht» darauf hingewiesen wurde, dass Frauen von einem einheitlichen Umwandlungssatz profitieren, da sie länger leben, ändert sich das Bild, wenn die Lebenssituation miteinbezogen wird: Männer sind bei der Pensionierung häufiger verheiratet und ihre Frau ist durchschnittlich etwa drei Jahre jünger. Zudem haben sie öfter Kinder, die zu Pensioniertenkinderrenten berechtigt sind. Entsprechend profitieren sie durchschnittlich von höheren anwartschaftlichen Leistungen als Frauen, was die tiefere Lebenserwartung mehr als wettmacht.

# «Es ist eine Frage des Fairnessempfindens»

Claudio Zemp, Redaktor «Fokus Vorsorge»

Die Begriffe Solidarität und Umverteilung kann man nicht trennen. Roger Baumann, Experte c-alm, und Christoph Ryter, Geschäftsführer der Migros-Pensionskasse, im Gespräch.

Es ist mit der Solidarität wie mit vielem in der 2. Säule: Sie ist die Basis von allem. Doch zum Problem wird sie, wenn man sie zu arg strapaziert. Dies ist eine erste Lektion aus dem Gespräch mit zwei profilierten Fachleuten der beruflichen Vorsorge. Eine pauschale Quantifizierung der jährlichen Umverteilung in der 2. Säule halten beide für problematisch. Christoph Ryter, Geschäftsführer der MPK sagt: «Solche Quantifizierungen sind extrem schwierig, weil sie nur auf Schätzungen beruhen. Das wird am deutlichsten, wenn man eine Leistungsprimatskasse wie die MPK mit einer BVG-Minimalkasse im Beitragsprimat vergleicht. Da sind die Umverteilungen ganz anders.» Roger Baumann, Experte bei c-alm, weist darauf hin, dass der Versuch des Quantifizierens trotzdem nötig sei: «Um die Politik darauf aufmerksam zu machen, dass das System im Moment nicht im Gleichgewicht ist. Wenn man etwas bewegen möchte, muss man den Leuten Zahlen liefern. Deshalb versucht man zu quantifizieren, um zu sagen: Wir verteilen enorm um, das ist nicht in Ordnung.»

## Die Büchse der Pandora

Die Begriffe Umverteilung und Solidarität kann man gemäss Baumann nicht trennen: «Für jede Umverteilung braucht es als Basis eine Solidarität. Und jede Solidarität löst in irgendeiner Form eine Umverteilung aus.» Für Ryter ist die Solidarität in der beruflichen Vorsorge sehr positiv besetzt. Er betont, wie wichtig die Debatte über Solidaritäten und Umverteilungen im Stiftungsrat ist: «Im Lauf der Zeit verändert sich die Haltung der Versicherten und die Haltung des obersten Organs.»

Es gibt kein allgemeingültiges Rezept, um ungewollte Solidaritäten abzuschaffen. Roger Baumann mahnt zur

Vorsicht. Man dürfe die Solidarität nicht vorschnell auflösen: «Wenn wir irgendwo anfangen, die Solidarität aufzulösen, öffnen wir die Büchse der Pandora.» Der Stiftungsrat müsse sich aber fragen, wieviel Umverteilung vertretbar sei und wie lange. Dies sei letztlich eine ethische Frage des Fairnessempfindens, sagt Baumann: «Diskutieren soll man jede Solidarität, wo einzelne Gruppen planmässig von anderen Gruppen profitieren. Die Frage ist: Findet man das fair, findet man das gerecht?»

## Entpolitisierung tut Not

Ryter zeigte sich zuversichtlich, dass das Problem politisch gelöst werden kann: «Es sind seit bald 20 Jahren die gleichen Vorschläge: Der fehlende Vermögensertrag muss durch mehr Beiträge kompensiert werden, wenn man die gleichen Leistungen will. So einfach ist das: Etwas mehr sparen, über eine längere Zeit oder mit höheren Beiträgen, um sich einen tieferen Umwandlungssatz zu leisten. Die Frage ist, wie man den Übergang regelt: Wie federt man die Leistungsbussen ab? Wie lang soll diese Periode dauern? Da gab es schon diverse Vorschläge – unglücklicherweise noch keinen, der dann in einer Volksabstimmung eine Mehrheit gefunden hat.»

Auch Baumann wünscht eine Entpolitisierung der 2. Säule. Das Leistungsziel soll in der Verfassung quantifiziert werden. Die Finanzierung müsse so flexibel und dezentral wie möglich geregelt sein. Dass die Mindestvorgabe höher sei als das, was die Pensionskasse zahlen kann, sei ein schlechtes Zeugnis für Politik und das Obligatorium: «Die ökonomische Welt verhält sich offensichtlich anders, als es die Politik in ihrem Gesetz gern hätte.»



### • Christoph Ryter

ist eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte sowie eidg. dipl. Pensionskassenleiter. Von 2007 bis 2016 war Ryter Präsident des Schweizer Pensionskassenverbands ASIP. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Migros-Pensionskasse MPK.

### • Roger Baumann

ist im Vorstand der Schweizerischen Aktuarvereinigung (SAV) und Mitglied der Arbeitsgruppe Fachrichtlinien der Kammer der Pensionskassenexperten. Mit Jan Koller verfasste er 2018 für den ASIP eine Studie über die berufliche Vorsorge im Tiefzinsumfeld.



# Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Seit einiger Zeit wurde das Thema «Nachhaltigkeitskriterien bei der Vermögensanlage» in der Anlagekommission der PKG Pensionskasse behandelt. Dabei geht es um die Einhaltung der sogenannten ESG-Kriterien.

- «E» (Environment) steht dafür, dass keine übermässigen Umweltschäden oder – verschmutzung erfolgen,
- «S» (Social) für ein sozialverträgliches Verhalten und
- «G» (Governance) für die Prinzipien guter Unternehmensführung.

Am 4. Juli 2018 hat der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse beschlossen, die Nachhaltigkeitskriterien nun auch konsequent im Anlagereglement festzuhalten. Das Anlageportefeuille ist bereits auf die beiden Nachhaltigkeitsstandards «Swiss Sustainable Finance (SSF)» und «UN PRI-Initiative» (Principles for Responsible Investment) ausgerichtet. Ebenfalls wird

die Ausschlussliste des «Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR)» respektiert.

- Das Ziel des SSF ist es, das Wachstum von nachhaltigen Anlagen zu fördern und die Schweiz zu einem führenden Finanzplatz für nachhaltige Anlagen zu entwickeln.
- Die UN PRI-Initiative widmet sich der praktischen Umsetzung von sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren.
- Nach den SVVK-ASIR-Nachhaltigkeitskriterien werden problematische Unternehmungen ausgeschlossen.

Auch im Bereich der Direktinvestitionen in Liegenschaften in der Schweiz sind wir bestrebt, nachhaltig zu investieren. Unser Neubauprojekt «Schweighof» in Kriens wird als erste Überbauung in der Zentralschweiz nach den Richtlinien der 2000-Watt-Gesellschaft gebaut und zertifiziert. Beim Ersatz von Heizsystemen wurden beispielsweise bestehende

Ölheizungen durch teurere Erdsondenheizungen ersetzt.

Die Nachhaltigkeitskriterien werden jeweils auf Stufe der Portfoliomanager vorgegeben und umgesetzt. Es steht weiterhin eine «traditionelle» Marktrendite im Vordergrund, und das Gesamtrisiko des Portefeuilles soll nicht erhöht werden. Zudem sollen auch Mehrkosten gegenüber standardisierten Anlagegefässen möglichst vermieden werden.

## Weitere Infos auf:

[www.pkg.ch](http://www.pkg.ch)

## Neuer Standort für PKG Pensionskasse

Die PKG Pensionskasse ist Ende Oktober von der Zürichstrasse in Luzern in den «Schweighof» nach «Luzern Süd» gezogen. Grund für den auf zwei Jahre befristeten Domizilwechsel: Das Gebäude am derzeitigen Standort muss saniert und umgebaut werden.

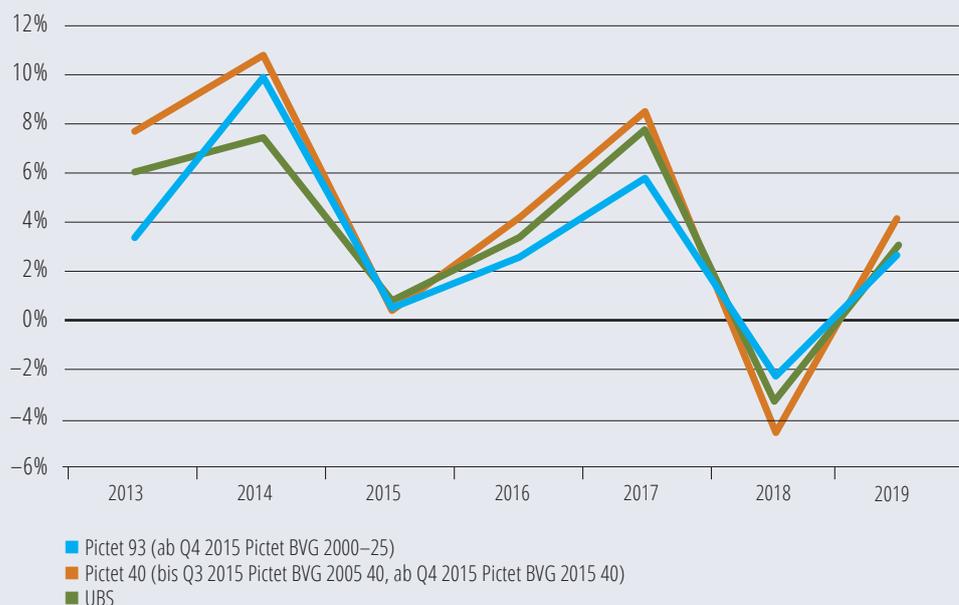
### Provisorischer Standort bis Ende 2020:

PKG Pensionskasse  
Ringstrasse 37  
6010 Kriens

### Für die Korrespondenz gilt nach wie vor die bisherige Adresse:

PKG Pensionskasse  
Zürichstrasse 16  
6000 Luzern 6

# Die Führende.



Die drei Kurven stellen die Performance unterschiedlicher Anlagestrategien von Pensionskassen per Ende des entsprechenden Jahres dar. Die beiden Pictet-Indizes sind errechnete Grössen, die vielen Pensionskassen als Referenzwert dienen. Der erste Wert (Pictet 93) zeigt die Erträge einer Strategie mit 25 Prozent Aktien, der Pictet 40 eine solche mit 40 Prozent Aktien. Weitere Angaben finden Sie [hier](#). Die UBS publiziert monatlich eine durchschnittliche Pensionskassen-Performance, die sie auf Basis der Depots derjenigen Vorsorgeeinrichtungen errechnet, die bei ihr Kunde sind.

## Vom Regen ...

ho. ... nein, nicht in die Traufe, sondern direkt in den prächtigsten Sonnenschein gerieten Investoren im Januar des neuen Jahrs: Dem schlechtesten Dezember seit Jahren folgte an den Aktienmärkten der beste Januar seit Jahren. In der Konsequenz konnten die Pensionskassen ein schönes Plus verzeichnen, wie dies die obige Grafik illustriert.

Zwischen Weltuntergangsstimmung und sprühendem Optimismus liegen zuweilen nur wenige Wochen. Für Pensionskassen (wie auch privaten Investoren) bestätigen sich drei alte Börsenweisheiten: Erstens sollte man nicht täglich sein Portfolio anschauen, es kostet nur Nerven und bringt nichts. Zweitens lohnt es sich, nicht gleich in Aktivismus auszubrechen, wenn die Märkte einmal stärker nachgeben als gewohnt. Und drittens (wenn einem «zweitens» zu langweilig ist): Die Marktstimmung ist meist ein guter Kontraindikator. Ist sie mies (wie im Dezember), können sich Käufe lohnen, ist sie toll (wie etwa Anfang des letzten Jahrs), sollte man Verkäufe in Betracht ziehen.

A propos langweilig: Die langweiligsten Aktien, im Finanzjargon Value Stocks genannt, gehören 2019 bisher zu den performancetechnisch interessantesten. So legten etwa Roche und Nestlé von Anfang Jahr bis zum Verfassen dieser Zeilen je rund 12 Prozent zu. Strahlender kann die Börsensonne fast nicht scheinen.

SNB

## Negativzins-Einnahmen für Pensionskassen

In Bundesbern wird eine neue Idee hinsichtlich Negativzinsen lanciert: Wenn die Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) als Lenkungsabgabe begriffen werden, so sollten die entsprechenden Einnahmen, rund 2 Mrd. Franken pro Jahr, nicht bei der SNB verbleiben, sondern ausgeschüttet werden – und zwar an die Pensionskassen und damit an die Versicherten, die unter dem Zinsniveau leiden. Die Idee wurde gemäss verschiedener Medien von den Ständeräten Paul Rechsteiner (SP) und Alex Kuprecht (SVP) lanciert. Der Pensionskassenverband ASIP begrüsst den Vorschlag, die SNB hat bisher nicht Stellung genommen.

# News



Nachhaltigkeit

## WWF sieht Fortschritte bei Pensionskassen

Der WWF Schweiz hat in einer Neuauflage seines Pensionskassen-Ratings die 20 grössten Schweizer Pensionskassen analysiert und bewertet, inwiefern diese die Gelder ihrer Versicherten nachhaltig anlegen und darüber transparent informieren. Das Rating zeigt, dass sich die meisten der untersuchten Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinandersetzen. Allerdings haben weiterhin nur wenige Pensionskassen die Nachhaltigkeit konsequent in ihre Investitionsprozesse und -entscheide integriert. Damit ist die Mehrheit der 20 grössten Schweizer Pensionskassen noch relativ weit davon entfernt, aktiv ihren Anteil am Umbau zu einer nachhaltigen Gesellschaft beizutragen. Gegenüber dem letzten Rating sind aber bei einigen Kassen Fortschritte zu erkennen.

 [www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

Kulturschaffende

## Stadt Thun unterstützt Künstler

Die Stadt Thun unterstützt künftig die Altersvorsorge von Kulturschaffenden. Ab Förderbeiträgen von jährlich 10 000 Franken entrichtet sie zusätzlich bis zu 6 Prozent für die berufsspezifische Vorsorgeversicherung. Die Stadt reagiert damit auf ein Schreiben der Vereinigung der Kulturbbeauftragten. Diese hatte Kantone, Städte und Gemeinden aufgefordert, dem Beispiel des Bunds zu folgen. Der Bund entrichtet schon seit 2013 Beiträge an die Altersvorsorge von geförderten Künstlern. Die Stadt Thun will mit der neuen Regelung das Risiko senken, dass Künstler im Alter auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Pro Jahr dürften rund 3000 Franken für Vorsorgeleistungen anfallen. Bereits letztes Jahr hatte die Stadt Bern beschlossen, die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden künftig besser zu unterstützen. (sda)



Personalien

## Jürg Brechbühl tritt zurück

Jürg Brechbühl hat seinen Rücktritt eingereicht. Der Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) wird sein Amt übergeben, sobald seine Nachfolge geregelt ist, spätestens aber Ende 2019.

 [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

AHV

## Datenschutzrisiken bei systematischer Verwendung der AHV-Nummer

Die Datenschutzbehörden von Bund und Kantonen sehen «erhebliche Datenschutzrisiken» darin, dass künftig die AHV-Nummer auch ausserhalb der Sozialversicherungen zur Identifikation verwendet werden kann. Der Bundesrat will den Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden generell erlauben, dass sie Bürgerinnen und Bürger über deren AHV-Nummer identifizieren können, auch wenn diese Identifikation nichts mit dem Bereich der Sozialversicherungen zu tun hat. Eine entsprechende Änderung des AHV-Gesetzes befindet sich derzeit in der Vernehmlassung. (sda)

# News

AHV 1

## Reform unbestritten, unterschiedliche Meinungen zu Massnahmen

Der Bundesrat hat die Vernehmlassungsergebnisse zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der 1. Säule sind unbestritten, die Meinungen zu den Reformmassnahmen gehen jedoch auseinander. Das Eidgenössische Departement des Innern wird dem Bundesrat bis spätestens Ende August 2019 einen Botschaftsentwurf zur AHV 21 unterbreiten.

 [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

AHV 2

## Bundesrat für AHV-Steuervorlage

Am 19. Mai 2019 findet die Volksabstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) statt. Für den Bundesrat bietet die Vorlage eine ausgewogene Lösung für zwei drängende Probleme. Sie sichere Arbeitsplätze und Steuereinnahmen und stärke gleichzeitig die AHV.

 [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

Begünstigtenordnung

## Pensionskasse übergeht Konkubinatspartnerin zu Unrecht

Die Pensionskasse eines Unternehmens muss einer hinterbliebenen Konkubinatspartnerin das Todesfallkapital des Versicherten auszahlen. Das Berner Verwaltungsgericht hiess die Klage der Frau gut, welche die rund 650 000 Franken für sich einforderte. Die in der Westschweiz ansässige Pensionskasse hatte das Geld 2015 nach dem Tod des damals 52-jährigen Versicherten dessen Schwester ausgezahlt. Die Vorsorgeeinrichtung sah es nicht als erwiesen an, dass die Klägerin mit dem Versicherten eine eheähnliche Lebensgemeinschaft geführt hatte. Daran zweifelte auch die Schwester des Verstorbenen. Sie gab an, ihr Bruder habe auch noch andere Freundinnen gehabt. Das Urteil hält fest: Könne der überlebende Partner ein mindestens fünfjähriges Konkubinat nachweisen, gelte die «Tatsachenvermutung», dass es sich tatsächlich um eine eheähnliche Schicksalsgemeinschaft gehandelt habe. Das Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden. (sda)

Primatswechsel

## Freiburger Stadtparlament stimmt Pensionskassenreform zu

Der Generalrat der Stadt Freiburg hat einer Reform der städtischen Pensionskasse zugestimmt. Zuvor hatten rund 150 der rund 650 Stadtangestellten den ersten Streik in der Geschichte durchgeführt. Die Reform sieht den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vor. Die Stadt wird den Beitragssatz von 12 auf 16 Prozent erhöhen. Trotz grossem Widerstand der bürgerlichen Parteien wurde ein Antrag der SP gutgeheissen, 4 Mio. Franken mehr als ursprünglich vorgesehen für die Reform einzusetzen. So soll verhindert werden, dass die Renten um mehr als 10 Prozent sinken. Die Stadt wird damit über 12 Mio. Franken in die Pensionskasse einschiessen müssen. (sda)



## Das Eichhörnchen staunt ...

... dass Hundehalter in Los Angeles bereit sind, bis zu 1500 Dollar pro Monat für einen Luxusclub für ihre Lieblinge zu bezahlen. Ein Baum, ein Nest, ein paar Nüsschen – mehr braucht das Eichhörnchen nicht, um glücklich zu sein.

## Das Eichhörnchen ist etwas enttäuscht...

... dass es nicht mit Foto auf der neuen Website des VPS-Verlags abgebildet ist. Dabei erfreut es doch immer die Mitarbeiter, wenn es beim Verlag vor dem Fenster vorbei hüpfert.

## Das Eichhörnchen ist verblüfft...

... dass die kotierten Unternehmen der ganzen Welt im Jahr 2018 über 1300 Milliarden US-Dollar Dividenden ausbezahlt haben – rund 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Und dies obwohl doch alle von einem schlechten Börsenjahr sprechen. Mit diesen Milliarden liesse sich ein unglaublicher Berg an Nüssen kaufen.

## Das Eichhörnchen ist verstört...

... dass Londoner Restaurants seit kurzem Eichhörnchenfleisch servieren. Allerdings nur jenes vom eingewanderten Grauhörnchen. Das rote eurasische Eichhörnchen bleibt somit etwas traurig, kann aber beruhigt weiterschlafen.

# News

## Karikatur des Monats



### Compenswiss

#### Negative Anlageresultate

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO haben das Anlagejahr 2018 im Minus abgeschlossen. Die Nettorendite betrug –4.2 Prozent oder –1.5 Mrd. Franken. Insgesamt ging das von Compenswiss verwaltete Vermögen um 2.5 Mrd. Franken auf 34.3 Mrd. Franken zurück. Dieses Resultat ist einerseits auf die rückläufige Entwicklung der Finanzmärkte und andererseits auf das negative Umlageergebnis, insbesondere des AHV-Fonds, zurückzuführen. Anders als in den zwei Vorjahren kann die im 2018 erwirtschaftete Rendite das negative Umlageergebnis des AHV-Fonds nicht kompensieren. Das Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag nimmt weiter zu und die absehbare Entwicklung der AHV-Finzen gibt laut Compenswiss für die kommenden Jahre Anlass zur Sorge.

 [www.compenswiss.ch](http://www.compenswiss.ch)

### Arbeitsmarkt

#### Mehr Arbeitslose im Januar

Ende Januar 2019 waren gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) 123 962 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben, 4301 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg damit von 2.7 Prozent im Dezember 2018 auf 2.8 Prozent im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 25 199 Personen (–16.9 Prozent).

 [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)



## Bedingungsloses Grundeinkommen ist gut für die Gesundheit

Das bedingungslose Grundeinkommen wirkt sich positiv auf die Gesundheit von Arbeitslosen aus, beschleunigt aber nicht deren Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Zu diesem Schluss kommen Forscher in der vorläufigen Auswertung eines auf zwei Jahre angelegten Pilotprojekts in Finnland. Die Empfänger des bedingungslosen Grundeinkommens litten demnach weniger unter Stress, Konzentrations- oder Gesundheitsproblemen als eine Kontrollgruppe. (sda).



#### Themenvorschau

Die Aprilausgabe des «Fokus Vorsorge» behandelt das Thema «Nachhaltig Investieren».

Neu

# Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Tagung für Geschäftsführer, Stiftungsräte, Kadermitarbeitende und Mitglieder von Vorsorgekommissionen zu aktuellen Fragen

**Donnerstag, 23. Mai 2019, Zürich Flughafen**

In der beruflichen Vorsorge gewinnen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen eine immer grössere Bedeutung. Als Player im Markt mit zahlreichen Firmenanschlüssen, müssen sie sich mit ganz anderen Fragen befassen, als eine Firmenpensionskasse. Diese Tagung ist auf Fragestellungen von Vorsorgeeinrichtungen mehrerer Arbeitgeber ausgerichtet.

#### Das Zusammenspiel der Organe aus Sicht der Aufsicht

**Roger Tischhauser**, lic. iur., Direktor BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

#### Das Zusammenspiel der Organe aus Sicht des Experten

**Reto Leibundgut**, Aktuar SAV, eidg. dipl. PK-Experte, Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen für Finanz- und Versicherungsmathematik

#### Diskussion

**Patrik Schaller**, dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner EY,  
**Reto Leibundgut**, **Roger Tischhauser**

#### Pause

#### Wer trägt in der komplexen Struktur einer Sammeleinrichtung die Verantwortung über die Daten?

**David Rosenthal**, lic. iur., Konsulent bei Homburger AG, Zürich

#### Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Organe

**Andreas Gnädinger**, lic. iur., Rechtsanwalt, Partner bei Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte

#### Diskussion

**Beat Moser**, Gemeindepräsident Gemeinde Münsingen, Mitglied der Vorsorgekommission, Previs, **Andreas Gnädinger**, **David Rosenthal**

#### Moderation

Peter Schnider, Direktor VPS-Verlag

(Programmänderungen vorbehalten)

Das detaillierte Programm finden Sie unter [www.vps.ch](http://www.vps.ch)

#### Ort

Radisson Blu Hotel,  
8058 Zürich-Flughafen

#### Zeit

13.30 – 17.30 Uhr,  
anschliessend Apéro riche

#### Kosten

Fr. 450.– pro Teilnehmer/in

#### Spezialpreise

Für Abonnenten der «Schweizer  
Personalvorsorge»:

Fr. 400.– pro Teilnehmer/in  
Bei mehreren Anmeldungen

der gleichen Rechnungsadresse:

1. Teilnehmer/in ganzer Preis,  
ab 2. Teilnehmer/in 10% Rabatt

Preise inkl. Unterlagen, Weiter-  
bildungs-Zertifikat, Pausen-  
erfrischungen und Apéro riche

AGB: [www.vps.ch](http://www.vps.ch)

#### Credit Points

Berufliche Vorsorge: 3.5 CP  
Cicero: 4 CP

**Anmeldung unter [www.vps.ch](http://www.vps.ch)**

#### Auskünfte

Rita Käslin, Tel. +41 (0)41 317 07 60,  
[rk@vps.ch](mailto:rk@vps.ch), [www.vps.ch](http://www.vps.ch)  
VPS Verlag Personalvorsorge und  
Sozialversicherung AG,  
Postfach 4242, 6002 Luzern

#### Veranstalter



**VPS Verlag**  
**Personalvorsorge**  
und **Sozial-**  
**versicherung AG**

#### Partner

**inter pension**

#### Credit Points

